

Die Grünen Zwettl

Landstrasse 31

3910 Zwettl

An den

Bürgermeister der

Stadtgemeinde Zwettl

Gartenstrasse 3

3910 Zwettl

STADTGEMEINDE ZWETTL NÖ

- 4. März 2026

Zl. Beil.

Bearbeiter

Handwritten notes in green ink:
→ alle Verbände
→ SK Zwettl
Zwettl, am 4. März 2026
→ Mag. Zuberger
→ Sup. Tschaler

Dringlichkeitsantrag

(gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung)

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. 03. 2026

Tempo 30 km/h im Zentrum der Stadtgemeinde Zwettl mit

Beibehaltung der Begegnungszone mit Tempo 20 km/h

Tempo 30 im Ortsgebiet bedeutet für die Bewohner:innen mehr Sicherheit, denn bei Tempo 30 statt Tempo 50 sinkt das Risiko tödlicher Verletzungen bei Zusammenstößen mit Gehenden um 75 Prozent.

Tempo 30 ist eine Maßnahme zur Steigerung der Lebensqualität, die Lärm um bis zu 4 Dezibel reduziert. Es verbessert die lokale Lebens- und Aufenthaltsqualität und ist ein wichtiger Baustein in Richtung klimaverträgliche Verkehrswende. Die niedrige Geschwindigkeit bringt einen gleichmäßigen Verkehrsfluss und weniger Beschleunigungsphasen.

Laut einer Studie des deutschen Umweltbundesamts nimmt das menschliche Ohr das niedrigere Tempo wie eine Halbierung der Verkehrsmenge wahr. Ein geringeres Tempo verursacht zudem auch weniger klimaschädliche Emissionen.

Im Stadtgebiet von Zwettl, im besonderen im Zentrum, haben wir einen „Fleckerlteppich“ an Geschwindigkeiten. Wir haben Tempo 20 in der Begegnungszone in der Landstrasse, auf die man mit 50km/h zufährt. Tempo 30 ist in den Straßenzügen der Klosterstrasse, Schulgasse, Kesselbodengasse und Gartenstrasse zu finden. Tempo 50 ist in der Landstrasse bis zur Begegnungszone und danach bis zur Lagerhauskreuzung, Bahnhofstrasse, Berggasse, Neuer Markt, Hauptplatz, Sparkassenplatz Hamerlingstrasse, Kuenringerstrasse und auf einem Teil der Gartenstrasse erlaubt.

Durch viele Ein- und Ausparker und Fußgänger in der oberen Landstrasse, Hamerlingstrasse und am Neuen Markt ist es meistens bis gar nicht möglich 50 km/h zu fahren.

Da das Radfahraufkommen auch in Zwettl zunimmt und nicht überall ein Radfahrstreifen möglich ist, wäre ein Tempolimit von 30 bzw. 20 km/h in der Begegnungszone für alle Verkehrsteilnehmer im Zentrum von Zwettl von Vorteil beziehungsweise übersichtlicher und einfacher.

Daher stellen wir den

ANTRAG

Kennzeichnung einer Tempo 30-Zone ab der oberen Landstrasse (Ampel), ab Kreisverkehr Klosterstrasse und Gartenstrasse, sowie Einfahrt Lagerhauskreuzung in die Innenstadt und Beendigung der Tempo 30 Zone Einfahrt Gerungser Strasse (Wichelbrücke). Das heißt Tempo 30 bzw. Tempo 20 in der Begegnungszone auf die Innenstadt von Zwettl auszuweiten.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass im Sinne der Verkehrssicherheit und örtlichen Lebensqualität die Umsetzung von Tempo 30 notwendig ist und dass die Umsetzung vor Beginn der Fahrradsaison erfolgen sollte.

GR Evelyn Steindl

GR Dr. Günther Widhalm

Fraktionssprecherin

